

*Regesta Pontificum Romanorum*. Iubente Academia Göttingensi congerenda curavit Theodorus Schieffer, Germania Pontifica sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis Pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae Ecclesiae Monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. IV: Provincia Maguntinensis, pars IV: S. Bonifatius, Archidioecesis Maguntinensis, Abbatia Fuldensis concessit Hermannus Jakobus usus Heinrichi Büttner Schedis. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1978. XLIV, 415 S.

Es dauerte mehr als vierzig Jahre, ehe ein weiterer Band des wichtigen Regestenwerkes erscheinen konnte. 1935 legte Albert Brackmann den 3. Band für die Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg und Bamberg vor. Inzwischen hat die Leitung des Gesamtunternehmens einige Mal gewechselt: 1951 hat Walter Holtzmann, nach dessen Tod 1963 Theodor Schieffer die Verantwortung übernommen. Auch der vorliegende Band selbst hatte eine lange Geschichte. Die ersten Vorarbeiten durch Fridolin Kehr und Albert Brackmann gehen bis in den Anfang dieses Jahrhunderts zurück. Glücklicherweise überlebten die Papiere den Krieg und die Nachkriegszeit. Einen neuen Anfang machte Theodor Schieffer, der 1948 die Regesten für die Abtei Lorsch erarbeitete. 1956 übernahm Heinrich Büttner die Verantwortung für den Band; nach seinem Tod folgte ihm Hermann Jakobs.

Der Band weist zwei Besonderheiten auf. Am Anfang stehen die Regesten zu den Papstbriefen an Bonifatius. Es wäre schwierig gewesen, die wichtige Überlieferung einer einzigen Kirche zuzuweisen. Dieser Band wurde gewählt, weil Bonifatius am Ende seines Lebens auch Bischof von Mainz gewesen ist. Die andere Besonderheit ist, daß die Regesten für das Kloster Fulda aufgenommen wurden, das eigentlich zur Diözese Würzburg gehört hat. Deshalb hätte dieser Teil bereits im 3. Band erscheinen müssen. Daß dies nicht geschehen ist, läßt sich durchaus rechtfertigen. Die Äbte von Fulda hatten auf Grund der frühen Eximierung und einer starken politischen und wirtschaftlichen Stellung von Anfang an quasiepiskopale Funktionen, so daß die Zuordnung zur Diözese Würzburg kaum mehr als ein formales Kriterium gewesen wäre.

Insgesamt enthält der Band 629 Regesten, und zwar aus der Zeit zwischen 619 und 1197. Bei jedem Regest sind die bisherigen Drucke vermerkt; ebenso wird über die Verwendung in der Geschichtsschreibung referiert. Empfänger der Urkunden sind naturgemäß, neben den Bischöfen bzw. Erzbischöfen von Mainz, die größeren Stifte und Klöster der Diözese (z. B. Lorsch, Bleidenstadt, Ilbenstadt, Herzfeld, Paulinzelle, Bursfelde usw.), für die jeweils einleitend ein kurzer historischer Überblick geboten wird.

Bei Bonifatius, der Diözese und den einzelnen Klöstern bzw. Stiften ist die einschlägige Literatur vermerkt. Da chronologisch geordnet wurde, ergab sich, falls ein solches Verzeichnis mehrere Seiten umfaßt, eine gewisse Unübersichtlichkeit. Der Benutzer wäre deshalb für eine sachliche Untergliederung dankbar. Auch ist nicht immer einsichtig, weshalb andere, ebenso wichtige Titel nicht aufgenommen wurden.

Den Bearbeitern, der Pius-Stiftung und der Göttinger Akademie der Wissenschaften gebührt Dank, daß sie das wichtige, aber doch sehr schwierige Unternehmen der „*Regesta Pontificum Romanorum*“ ein Stück weitergebracht haben.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

*Helvetia Sacra*. Section I, Volume 3: Archidiocèses et Diocèses III: Le Diocèse de Genève. L'Archidiocèse de Vienne en Dauphiné. Von Louis Binz, Jean Emery u. Catherine Santschi. Redaktion: Jean-Pierre Renard. Bern 1980. 391 S. DM 105,-.

In diesem Band ist zum ersten Mal im Rahmen der *Helvetia Sacra* eine Diözese der französisch-sprachigen Schweiz beschrieben. Ein besonderer Reiz liegt darin, daß Genf sehr alt ist. Um 400 wird zum ersten Mal ein Bischof erwähnt. Ungebrochen reichte die Tradition bis in die frühe Neuzeit herein. Ein Bruch erfolgte 1536. In diesem Jahr mußten Bischof und Domkapitel die Stadt verlassen. Sie ließen sich

schließlich in Annecy nieder. Große Teile der Diözese gingen durch die Reformation verloren; einige Gebiete konnten später rekatholisiert werden. Im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert wirkten sich die politischen Veränderungen auch auf die kirchliche Gliederung aus. 1819 wurden die schweizerischen Teile abgelöst und mit dem Bistum Lausanne vereinigt. Die Gebiete außerhalb der Schweiz wurden 1822 als Bistum Annecy rekonstituiert.

Der Band ist nach dem bereits bewährten Muster aufgebaut. Er bietet nach einem geschichtlichen Überblick, einem Verzeichnis der Klöster und Kollegiatkapitel, Hinweisen auf einschlägige Archive, handschriftliche Quellen und die Literatur, die Listen der Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare, Offiziale und Dompropste. Alle Daten der Biographien sind belegt. Die einzelnen Lebensbilder enthalten, soweit möglich und notwendig, bibliographische Angaben.

Gegen Ende des Bandes folgt eine Liste der Erzbischöfe von Vienne; sie waren die Metropolen von Genf-Annecy. Entsprechend der Konzeption der *Helvetia Sacra* wurden auch ihre Namen verzeichnet. Der einleitende Teil und die Biographien selbst konnten aber bescheidener gehalten werden. Die Liste reicht bis 1801, d. h. bis zum Ende der Abhängigkeit.

Mit dem neuen Band ist der siebte Band der *Helvetia Sacra* erschienen, und dies seit 1972. Das bewährte biographisch-bibliographische Hilfsmittel ist damit ein weiteres Stück vorangekommen. Dazu darf man nicht nur die rührige Redaktion in Basel, sondern auch den „Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ beglückwünschen.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

**Repertorium Germanicum.** Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom. 4. Band: Martin V (1417–1431). Bearbeitet von *Karl August Fink*. Personenregister. Bearbeitet von *Sabine Weiss*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag (Kommission) 1979, LXVI, 750 Seiten.

Vor fast 50 Jahren bemerkte Friedrich Walter über den wissenschaftlichen Rang der sogenannten „Gedenkbücher“ (Protokolle) im Wiener Hofkammerarchiv: „Bedenkt man die zentrale Bedeutung der kaiserlichen Hofkammer für die Donaumonarchie und die hohe Bedeutung für das Reich und überschaut man die schier unerschöpfliche Fülle des . . . aufbewahrten Materials, dann liegt der Wert dieses kostbaren Gutes . . . klar vor Augen“<sup>1</sup>. Trotz solcher und ähnlicher Hinweise ist die Bedeutung der großen zentralen Überlieferungen für die territoriale Historiographie noch immer nicht voll erkannt. Für dieses Defizit gibt es viele Indizien. Besonders deutlich ist das geringe Interesse an einer sachgerechten, von konkreten Themen unabhängigen Erschließung derartiger Überlieferungsgruppen. Als Beispiele könnten die (bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fragmentarisch erhaltenen) Reichsregister oder die großen Buchreihen der Oberösterreichischen Regierung in Innsbruck genannt werden. Aber selbst dann, wenn der Wert solcher Archivalien erkannt ist, wird auf die Erschließung oft verzichtet. Der Aufwand an Zeit nämlich, der notwendig wäre, um alle Nachrichten über eine bestimmte Person oder Ortschaft ausfindig zu machen, stünde in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Solche Registerüberlieferungen haben nämlich nur ein sehr grobes Ordnungsschema (z. B. Einlauf, Auslauf, Suppliken) und sind meist chronologisch geordnet. Soweit den Bänden alphabetische Register beigegeben sind, helfen sie dem heutigen Benutzer nur wenig. Es waren Arbeitshilfen für die Verwaltung von damals. Das Resultat von alledem ist, daß solche Registerreihen oder ähnliche zentrale Überlieferungen

<sup>1</sup> Friedrich Walter, Die sogenannten Gedenkbücher des Wiener Hofkammerarchivs, in: *Archivalische Zeitschrift* 42/43, 1934, 137–158, 158.